

Absender:

Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation
Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

**Einwendung gegen die Planung
der A26-Ost/1.Abschnitt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abschnittsbildung in die Abschnitte 6a bis 6c ist rechtswidrig. Die Aufteilung des Linienverlaufs der A26-Ost in die Abschnitte 6a, 6b und 6c ist nicht hinreichend begründet und daher unzulässig. Ich möchte meine Einwendung für die ganze Autobahn A26-Ost geltend machen.

Durch den Bau der Stadtautobahn A26-Ost befürchte ich, dass

Ich sehe erhebliche Mängel bei der zugrunde liegenden Umweltverträglichkeitsstudie und schließe mich den Einwendungen des Naturschutzverbandes (NABU) an.

Hamburg, den

Unterschrift